

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Fachausschusses Föhr am Donnerstag, dem 28.04.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Frau Claudia Andresen
Herr Cornelius Daniels
Herr Erk Hensen
Herr Stefan Hinrichsen
Herr Till Müller
Herr Norbert Nielsen
Herr Paul Raffelhüschen
Frau Gisela Riemann
Herr Friedrich Riewerts
Herr Hark Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper
Frau Göntje Schwab
Herr Johannes Siewertsen

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Renate Gehrman
Frau Birgit Oschmann

Gäste

Herr Oliver Arfsten
Frau Julia Bär
Herr Jochen Gemeinhardt

zu TOP 5

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht aus der AktivRegion
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Verwaltung
- 8 . Einführung einheitlicher Kurabgabebesätze auf Föhr
Vorlage: Amt/000243
- 9 . Vereinheitlichung und Änderung weiterer Bestimmungen in den Kurabgabebesatzungen
Vorlage: Amt/000244

- 10 . Kurabgabe: Verbesserung der Abwicklungs- und Kontrollmöglichkeiten
Vorlage: Amt/000245
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Frau Bär sei heute hier, um aus der AktivRegion zu berichten. Dies soll als TOP 5 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die darauf folgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend nach hinten verschieben.

Die Mitglieder des Fachausschusses Föhr sprechen sich einstimmig hierfür aus.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Fachausschusses Föhr einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 - 13 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht aus der AktivRegion

Frau Bär teilt mit, dass die Einrichtung von Wlan-Hotspots geplant sei. Dazu finde am 11.05.2016 ein Treffen statt. Am 22.07.2016 werde das Projekt im Vorstand vorgestellt. Projektanträge könnten über Frau Bär gestellt werden. Alle Föhrer Gemeinden melden hier Interesse an.

Die Windkraft GmbH plane Landstationen für E-Autos. Hier finde am kommenden Mittwoch ein Treffen im Oevenumer Dörpskrog statt.

6. Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners wird angeregt, in der Vorlage Nr. 944 die in der Beschlussvorlage genannte Frist auf eine Woche nach **Abreise** des Gastes zu verändern.

Seitens eines weiteren Einwohners wird angeregt, dass die Meldescheine künftig nur noch durch die Vermieter abgewickelt werden sollten. Diese erklärten den Gästen häufig das Verfahren nicht richtig. Die Abwicklung durch die Vermieter sei kundenfreundlicher.

7. Bericht der Verwaltung

Morgen tage der Forstbetriebsverband.

Weiterhin tage morgen der Förderverein Föhr- Amrumer Krankenhaus. Hier nehmen Frau Gehrmann und Frau Riemann teil.

8. Einführung einheitlicher Kurabgabesätze auf Föhr
Vorlage: Amt/000243

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage und der der Niederschrift beiliegenden Präsentation.

Sachdarstellung mit Begründung:

In seiner Sitzung am 21.03.2016 hat sich der Fachausschuss Föhr unter anderem mit der Frage befasst, ob die Einführung einheitlicher Kurabgabesätze in allen zwölf politischen Gemeinden auf der Insel Föhr möglich sei. Die Kurabgabe ist eine Entgeltabgabe nach § 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und dient zur Finanzierung eines Teiles der kommunalen Tourismusaufwendungen. Es gilt das Kostenüberschreitungsverbot und das Kalkulationsgebot.

Das bedeutet, jede einzelne Gemeinde muss in der Lage sein, in ihrer Abgabekalkulation eigene Tourismusaufwendungen in einer Höhe nachzuweisen, die den vorgesehenen einheitlichen Abgabensatz rechtfertigt. In verschiedenen Gemeinden ist der eigene Tourismusaufwand derzeit so gering, dass ein einheitlicher Kurabgabensatz eine unzulässige Überfinanzierung zur Folge hätte, während andere Gemeinden mit demselben Kurabgabensatz deutlich hinter dem Finanzierungsbedarf zurückbleiben.

Eine Vereinheitlichung der Kurabgabesätze auf ganz Föhr setzt deshalb den politischen Willen voraus, über eine möglichst gerechte Verteilung der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen neu nachzudenken. Soweit dieser Wille vorhanden ist, wäre die Einführung der nachfolgenden Abgabensätze zum 1. Januar 2017 in allen Gemeinden denkbar:

- 2,60 € in der Hauptkurzeit (täglich für jede abgabepflichtige Person)
- 1,30 € in der übrigen Zeit (täglich für jede abgabepflichtige Person)
- 78,00 € als Jahrespauschale (für jede abgabepflichtige Person)

Würde man außerdem die Hauptkurzeit ab 2017 um einen Monat verlängern und jeweils zum 1. März beginnen lassen, hätte man sogar einheitliche Kurabgabesätze im gesamten Verwaltungsbereich des Amtes Föhr-Amrum, also in allen 15 Gemeinden, geschaffen.

Herr Feddersen macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussfassung in den Föhrer Gemeinden bis zum 21.07.2016 erfolgen sollte, damit eventuelle Änderungen noch in das Gastgeberverzeichnis für 2017 mit aufgenommen werden könnten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Kurabgabe für Tagesgäste mit einheitlichen Kurabgabesätzen besser erfasst werden könne.

Die Mitglieder des Fachausschusses Föhr wünschen sich nähere Informationen, welche Aufwendungen Tourismusaufwand seien.

Es wird deutlich gemacht, dass für die Gäste der Rehaklinik Utersum weiterhin die bestehende Ermäßigung bei den Kurabgaben bestehen bleiben solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Fachausschuss Föhr spricht sich für die Einführung einheitlicher Kurabgabebesätze aus. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entscheidungsgremien in den einzelnen Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr neue Kurabgabebesatzungen mit entsprechenden Regelungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Die vorgenannten Belange (Ermäßigung Rehaklinik Utersum) sind dabei zu beachten.

9. Vereinheitlichung und Änderung weiterer Bestimmungen in den Kurabgabebesatzungen

Vorlage: Amt/000244

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Abgesehen von den (noch) unterschiedlichen Abgabebesätzen enthalten die kommunalen Kurabgabebesatzungen der Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum abweichende Regelungen zu identischen Sachverhalten. Da möglicherweise ohnehin (zumindest in den Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr) Satzungsänderungen vorzubereiten sind, bieten sich bei der Gelegenheit weitere Harmonisierungen und Änderungen des Satzungsrechts an. Über die nachfolgenden Bestimmungen sollte deshalb beraten und entschieden werden:

a) Befreiung von der Kurabgabe (§ 3)

aa) Menschen mit Behinderung und deren Begleitpersonen

In den Gemeinden auf Amrum sind sowohl die Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, als auch deren Begleitperson (soweit sie zusammen mit der zu begleitenden Person in derselben Unterkunft untergebracht ist) von der Kurabgabe befreit.

In den Gemeinden auf Föhr ist „nur“ die Begleitperson eines Menschen mit Behinderung, der auf ständige Begleitung angewiesen ist, von der Kurabgabe befreit.

ab) Kinder und Jugendliche

In den Gemeinden auf Amrum sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur dann von der Kurabgabe befreit, wenn sie in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person sind. Abgabepflichtige Kinder und Jugendliche zahlen hier einen „ermäßigten“ Abgabensatz von 0,50 €.

In den Gemeinden auf Föhr gilt die Befreiung für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

ac) Tagesgäste anderer Ferienorte Schleswig-Holsteins

Die Befreiung gilt derzeit für einen Tagesaufenthalt in allen 15 Gemeinden. In der Sitzung des Fachausschusses Föhr erschien diese Regelung beratungswürdig. Sie sollte ggf. ersatzlos gestrichen werden.

b) Hauptkurzeit (§ 5)

In den Gemeinden auf Amrum beginnt die Hauptkurzeit am 1. März, in den Gemeinden auf Föhr beginnt die Hauptkurzeit am 1. April eines jeden Jahres.

c) Ermäßigung der Kurabgabe (§ 6)

ca) Menschen mit Behinderung

In den Gemeinden auf Amrum gibt es keinerlei Ermäßigung von der Kurabgabe.

In den Gemeinden auf Föhr wird den Menschen mit Behinderung ab einem GdB von mindestens 80 die Kurabgabe um 25% ermäßigt.

cb) Gäste und Patienten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Reha-Zentrum Utersum, Uaster Jügem 1, zahlen abweichend von allen anderen Abgabepflichtigen eine Kurabgabe von täglich 1,10 €.

d) Pflichten der Unterkunftsgeber (§ 9)

da) Die Rückgabefrist der Meldescheinoriginalen an die Tourismusorganisation (§ 9 Abs. 3) ist in den Gemeinden auf Amrum und Föhr unterschiedlich geregelt und bedarf einer Anpassung. Die 24-Stunden-Frist in den Föhrer Satzung erscheint rechtlich bedenklich und zu kurz bemessen.

db) In den Satzungen der Föhrer Gemeinden sollte ebenfalls eine Aufbewahrungsfrist für die Meldescheindurchschriften festgelegt werden (auf Amrum: drei Jahre).

dc) Die Höhe des Erstattungsbetrages für in Verlust geratene Papier-Meldescheinsätze sollte einheitlich (derzeit Föhr: 50,00 € und Amrum: 100,00 €) festgelegt werden.

dd) Während in den Satzungen der Amrumer Gemeinden (dort § 8 Abs. 11) Ausnahmeregelungen für die Nutzung des elektronischen Meldescheinverfahrens aufgenommen sind, gibt es derartige Vorschriften in den Satzungen der Föhrer Gemeinden nicht. Über die Aufnahme entsprechender oder ähnlicher Regelungen wäre nachzudenken.

Seitens der Gemeinde Nieblum werden Bedenken hinsichtlich der Befreiung von Kindern und Jugendlichen von der Kurabgabepflicht angemeldet.

Seitens der Gemeinde Utersum wird klar gemacht, dass eine Änderung bei der Ermäßigung für die Patienten der Reha-Klinik nicht realistisch erscheint.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Fachausschuss Föhr spricht sich für die Einarbeitung der nachfolgenden Änderungen in den Kurabgabesatzungen der Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr aus:

- zu aa) In den Föhrer Satzungen sollen die Amrumer Regelungen zur Befreiung von der Kurabgabe für Menschen mit Behinderung übernommen werden.
- zu ab) Es soll bei einer vollständigen Befreiung von der Kurabgabe für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bleiben.
- zu ac) Die Befreiungsregelungen für Tagesgäste anderer Ferienorte Schleswig-Holsteins sollen ersatzlos gestrichen werden.
- zu b) Der Beginn der Hauptkurzeit soll auf den 1. März eines jeden Jahres vorverlegt werden.
- zu ca) Die Ermäßigungsregelungen für Menschen mit Behinderung sollen wegen der neuen Befreiungsregelung in § 3 vollständig entfallen.
- zu cb) Die Sonderregelungen für Gäste und Patienten der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Kurabgabesatzung der Gemeinde Utersum werden gesondert in der betroffenen Gemeinde beraten.
- zu da) Die Rückgabefrist für Papiermeldescheinoriginale soll auf eine Kalenderwoche nach Ankunftsdatum des Gastes festgelegt werden.
- zu db) Die Aufbewahrungsfrist der für die oder den Unterkunftsgeber bestimmten Ausfertigung des Meldescheinabschnittes soll auf mindestens drei Kalenderjahre seit dem Anreisetag des Gastes festgelegt werden.
- zu dc) Die Höhe des Erstattungsbetrages für in Verlust geratene Papier-Meldescheinsätze soll einheitlich auf 100,00 € je Vordrucksatz festgelegt werden.
- zu dd) In den Kurabgabesatzungen sollen Regelungen für die beiden Varianten der Meldeschein- und Kurabgabenabwicklung per elektronischen Meldeschein und per herkömmlichen Papiermeldeschein aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entscheidungsgremien in den einzelnen Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr neue Kurabgabesatzungen mit entsprechenden Regelungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

10. Kurabgabe: Verbesserung der Abwicklungs- und Kontrollmöglichkeiten **Vorlage: Amt/000245**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die jüngsten Übernachtungsstatistiken zeigen nach wie vor, dass sich offensichtlich eine beachtliche Zahl ortsfremder Personen ihrer Kurabgabepflicht entzieht. Nicht nur der Gast selbst, auch seine Unterkunftsgeberin oder sein Unterkunftsgeber sieht es manchmal als „Kavaliersdelikt“ an, wenn auf die vorgeschriebene Abwicklung eines Meldescheines oder die Entrichtung der Abgabe für eine Tageskurkarte verzichtet wird.

Ursache des Fehlverhaltens sind möglicherweise unzureichende Kontrollen, einen für den Gast auf Anhieb kaum erkennbaren Nutzen der Gastkarte und ein nur zögerliches und behutsames Vorgehen bei der Ahndung festgestellter Verstöße.

Auf der Nachbarinsel Amrum will man die Dunkelziffer nicht zahlender Gäste durch Einführung einer sogenannten AmrumCard reduzieren. Der diesbezügliche Stand der Ent-

wicklung wurde dem Fachausschuss Föhr und dem Zweckverband Tourismusverband Föhr in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung am 21.03.2016 vorgestellt. Ob und ab wann ein solches Verfahren für die Insel Föhr ebenfalls umgesetzt werden könnte, bedarf allerdings noch weiterer Untersuchungen. Unabhängig davon bietet sich schon jetzt die Umsetzung sinnvoller Verbesserungen bei der aktuellen Kurabgabenabwicklung an:

a) Kurkartenkontrollen

In den vergangenen Jahren ist die Intensität der Kurkartenkontrollen im Bereich des Feriengebietes der Insel Föhr merklich reduziert worden. Die damit einhergehende Erhöhung der Dunkelziffer nicht zahlender Gäste könnte zweifellos durch eine Wiedereinführung ursprünglicher sowie durch die Einführung weiterer Kontrollmaßnahmen abgebaut werden. Da es sich bei der Durchführung von Kurkartenkontrollen um ein sehr sensibles Thema handelt – Gäste und andere Betroffene könnten sich unangenehm belästigt und verärgert fühlen – sollen der Verwaltung gewisse Rahmenvorgaben und Vorschläge zur Intensität politisch gewünschter Kontrollmaßnahmen an die Hand gegeben werden.

Folgende Punkte bieten sich in diesem Zusammenhang für eine Beratung und Entscheidung im Fachausschuss Föhr an:

- Wiedereinführung einer konsequenten Verpflichtung des Personals kommunaler Einrichtungen und Betriebe, sich die Gastkarte von den Gästen vor der Inanspruchnahme touristischer Einrichtungen (Familienbad, Saunalandschaft, Strandkorbanmietung, Eintritt bei Veranstaltungen, Museum, Büchereinutzung usw.) vorzeigen zu lassen.
- Verpflichtung zur Aufnahme des bekannten Meldeformulars für Gäste, die (noch) nicht im Besitz einer gültigen Gastkarte sind sowie Weiterbearbeitung des Formulars mit dem Ziel einer eventuellen Ahndung der Unterkunftgeberin oder des Unterkunftgebers.
- Durchführung von Einzelkontrollen durch einen Außendienst (gezielte Stichproben oder auch Überprüfungen bei Gästereisen [während diese Gäste beispielsweise ohnehin am Fähranleger auf die Abfahrt der Fähre warten müssen]).

b) Verbesserung der Attraktivität der Gästekarte

Es gäbe eine große Zahl von Möglichkeiten, die Attraktivität der Gästekarte zu erhöhen. Damit würde sich einerseits das Verständnis der Gäste für die Erforderlichkeit einer Kurabgabe erhöhen und zugleich die Dunkelziffer nicht zahlender Gäste absenken lassen.

In einigen Tourismusregionen ist man längst dazu übergegangen, auch Privatanbieter in die „Mitnutzung“ der Gästekarte einzubeziehen. So könnte man eventuell private Anbieter von Inselrundfahrten, Fahrradvermieter, Wattführer, das MKDW in Alkersum, einzelne Restaurants, Veranstalter von Stadt-, Dorf- oder Friedhofsführungen und viele weitere Anbieter (häufig werden von diesen Anbietern in den Veranstaltungskalendern Urlauber und Gäste beworben) als Vertragspartner gewinnen. Über Möglichkeiten von Konditionen und eventuelle Entschädigungen an diese Partner könnte eine politisch gewollte Vorgabe hilfreich sein.

c) Ahndung von Verstößen gegen die Kurabgabebesatzung

In den Kurabgabebesatzungen sind ausschließlich Zuwiderhandlungen der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber als Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes definiert. Dieser Personenkreis nimmt nach dem Willen des Gesetzgebers eine besondere Stellung in Bezug auf die Mitwirkungspflicht bei der Abwicklung der Kurabgabe ein.

Während es auf der Insel Amrum regelmäßig immer wieder einmal zu Bußgeldfestsetzungen gegen dort tätige Vermieter und Mietvermittler kommt, ist dies auf der Insel Föhr eher selten der Fall. Ursache dieser Diskrepanz dürfte sein, dass die Anzahl der auf Föhr abzuwickelnden Meldescheine deutlich höher ist und Verstöße wegen der in der Vergangenheit möglicherweise unzureichenden Personalausstattung nicht sachgerecht verfolgt werden konnten.

Zudem ist die Ahndung und Einleitung von Bußgeldverfahren gegen Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber oder gegen Mietvermittlungsunternehmen ebenfalls ein nicht unsensibles Thema. Die Bemühungen von Verwaltung und Tourismusorganisation um eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit mit Vermietern und Mietvermittlern können durch Ahndungsmaßnahmen sicherlich auch negativ beeinträchtigt werden.

Aus diesem Grunde wäre auch hier eine politische Vorgabe von Vorteil, mit welcher Intensität Verstöße gegen die Kurabgabebesatzung verfolgt und geahndet werden sollen.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass eine bessere Kontrolle der Kurkarten gewünscht werde, allerdings, ohne die Gäste durch intensive Kontrollen zu belästigen. Vielmehr sollte über die Preisgestaltung z.B. im AquaFöhr (voller Preis ohne Kurkarte, ermäßigter Preis mit Kurkarte) und noch zu akquirierenden Partnern bei den Gästen der Wunsch geweckt werden, eine Kurkarte haben zu wollen. So sollten dringend noch weitere Partner für Bonusleistungen gesucht werden. Kontrolleure z.B. am Strand werden als problematisch angesehen. Besser sei eine anlassbezogene Kontrolle, z.B. beim Verkauf von Veranstaltungskarten.

Einigkeit herrscht dahingehend, dass derzeit noch kein elektronisches Kontrollsystem eingeführt werden solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Fachausschuss Föhr wünscht eine möglichst zeitnahe Verbesserung der Abwicklungs- und Kontrollmöglichkeiten zur Kurabgabe.

- a) Gegen die in der Vorlage genannten Maßnahmen zur Wiedereinführung und Verstärkung der Kontrollmaßnahmen bestehen keine Bedenken. Die Kontrollen sollen anlassbezogen sein.
- b) Die Föhr Tourismus GmbH wird beauftragt, Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Gästekarten auszuloten und diesbezüglich Verhandlungen mit weiteren privaten Dienstleistern zu führen.
- c) Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Ahndung von Verstößen gegen die

Kurabgabebesatzungen sollen künftig mit größerem Einsatz und mehr Nachhaltigkeit bewältigt werden.

11. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die anwesenden Gäste.

Heidi Braun

Birgit Oschmann